

# Netzanschlussvertrag – Mittelspannung (MS) für bestehende Netzanschlüsse

## 1. Adresse des versorgten Objektes (Entnahmestelle):

\_\_\_\_\_  
Straße/Hausnummer PLZ/Ort

\_\_\_\_\_  
Telefon/Fax Gemarkung: Fl.: Flst.:

**2. Anschlussstelle:**  wie oben (1.)  falls abweichend:

\_\_\_\_\_  
Straße/Hausnummer PLZ/Ort

\_\_\_\_\_  
Telefon/Fax Gemarkung: Fl.: Flst.:

**3. Adresse des Anschlussnehmers:**  wie oben (1.)  wie oben (2.)  falls abweichend:

\_\_\_\_\_  
Straße/Hausnummer PLZ/Ort

\_\_\_\_\_  
Telefon/Fax ggf. Geburtsdatum ggf. Registernummer

**4. Zählpunktbezeichnung:** \_\_\_\_\_ (von EWR vorzugeben)

**5. Grundstückseigentümer ist mit Anschlussnehmer:**  identisch  nicht identisch (schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers als Anlage)

**6. Übergabepunkt der elektrischen Anschlussleistung (Eigentums-  
grenze):** \_\_\_\_\_  
Soweit nicht anders aufgeführt gelten die Endverschlüsse der EWR-eigenen MS-Kabel/Freileitungen als Eigentums-  
grenze.

**7. Vorzuhaltende elektrische Anschlussleistung am Übergabe-  
punkt:** \_\_\_\_\_ kW

**8. Messebene:**  NS (Niederspannungsmessung)  MS (Mittelspannungsmessung)

zwischen	EWR Netz GmbH		(Netzbetreiber – nachfolgend EWR genannt)
	Klosterstraße 16	67547 Worms	HRB 40373 / Amtsgericht Mainz
	06241 848-267 /-399	06241 848-513	netzanschluss@ewr.de
	Telefon	Fax	E-Mail

und  
Frau/Herr/Firma \_\_\_\_\_ (Anschlussnehmer)  
ggf. vertreten durch \_\_\_\_\_ (Kopie der Vollmacht als Anlage beifügen)

wird folgender Vertrag  
über einen bereits bestehenden Netzanschluss  
wie er gemäß den vorstehenden Daten beschrieben ist, geschlossen:

**§ 1 Vertragsgegenstand**

Dieser Vertrag regelt den technischen Anschluss der elektrischen Anlage des Anschlussnehmers an das Netz der EWR sowie die sich hieraus ergebenden Rechte und Pflichten.

**§ 2 Zusätzliche Verträge**

Die Nutzung des Anschlusses zur Entnahme elektrischer Energie, die Netznutzung sowie die Belieferung mit elektrischer Energie bedürfen separater vertraglicher Regelungen. Handelt der Anschlussnutzer oder ein Dritter für den Anschlussnehmer, so hat er EWR seine Bevollmächtigung bei Vertragsschluss nachzuweisen.

**§ 3 Vertragsdauer; Anpassung des Vertrages; Mitteilung über Eigentumswechsel**

(1) Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von einem Monat zum Quartalsende gekündigt werden. EWR kann den Vertrag nur kündigen, wenn er dem Anschlussnehmer zugleich mit der Kündigung den Abschluss eines neuen Vertrages zu angemessenen Konditionen und Preisen so rechtzeitig anbietet, dass dieser ihn noch vor Beendigung des laufenden Vertrages annehmen kann oder eine Anschlusspflicht nicht mehr besteht.

(2) EWR ist berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen, wenn der Anschlussnehmer wiederholt wesentlichen Vertragspflichten zuwiderhandelt, insbesondere nach Ziffer 10 der AGB Anschluss (siehe Anlage).

§ 314 BGB bleibt unberührt.

(3) Die Kündigung bedarf der Textform.

(4) Wird der Vertrag gekündigt und nicht übergangslos mit einem neuen Anschlussnehmer ein neuer Anschlussvertrag abgeschlossen, trägt der Anschlussnehmer die Kosten für die Unterbrechung des Netzan schlusses.

(5) Kündigt ein Vertragspartner aus wichtigem Grund, hat der andere Vertragspartner, sofern er den Kündigungsgrund vorsätzlich oder grob fahrlässig zu vertreten hat, für alle sich daraus ergebenden Folgen einzustehen und den Vertragspartner von Ansprüchen Dritter freizustellen.

(6) Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den derzeitigen rechtlichen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Bei diesbezüglichen Änderungen ist EWR berechtigt, diesen Vertrag unter den Voraussetzungen von Ziffer 22.1 der AGB Anschluss (siehe Anlage) entsprechend anzupassen.

(7) Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, EWR jede Änderung der Eigentumsverhältnisse an dem versorgten sowie angeschlossenen Objekt unverzüglich mitzuteilen.

**§ 4 Allgemeine Bedingungen**

Soweit in diesem Vertrag keine abweichenden Vereinbarungen getroffen sind, gelten als wesentlicher Vertragsbestandteil die beigefügten „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Netzanschluss und Anschlussnutzung (AGB Anschluss)“ sowie die Technischen Anschlussbedingungen der VDEW die auf Verlangen ausgehändigt werden und im Internet unter [www.ewr-netz.de](http://www.ewr-netz.de) abgerufen werden können.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Anschlussnehmer

\_\_\_\_\_  
EWR Netz GmbH

**Anlagen:**

- Allgemeine Geschäftsbedingungen für Netzanschluss und Anschlussnutzung (AGB Anschluss)
- Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers